

Bieterinformation

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß EU-Bekanntmachung Sektoren

Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

26_9270

Projektnummer

Helikopterdienstleistungen für den Offshore-Windpark Riffgat 2027 ff.

Titel EU-Vergabe

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Vorstellung des Auftraggebers	3
3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand	4
4. Zeitplan	7
5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung	7
5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb.....	7
5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge.....	8
5.3 Bewertung der Eignung	8
6. Anforderungen an die Angebotserstellung	8
6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase.....	8
6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe.....	9
6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen.....	9
6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote	9
6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote	10
7. Verhandlungen	10
7.1 Ablauf der Verhandlungen.....	10
7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite	11
7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers	11
8. Nachprüfungsverfahren	11
8.1 Vergabekammer	11
8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen.....	11

Anlagenverzeichnis

	Anlage	Ausschreibungsunterlagen
		Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
	1	Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - im EWE-Konzern
	2	Fragen- und Antwortenkatalog (Vordruck)
Eignungsprüfung	3	Teilnahmeantrag nebst TNA-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – TNA Anlage 3.1 Schriftliche Unternehmensdarstellung – TNA Anlage 3.2 Eignungskriterien (separates Dokument) – TNA Anlage 3.3 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 GWB und § 22 LkSG – TNA Anlage 3.4 Eigenerklärung Sanktionen Russland – TNA Anlage 3.5 Vertraulichkeitserklärung in Vergabeverfahren – TNA Anlage 3.6 Verhaltenskodex für Lieferanten des EWE Konzerns (separate Anlage) – TNA Anlage 3.7 Bietergemeinschaftserklärung (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.8 Eignungsleihe gem. § 47 SektVO (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.9 Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe nach § 47 SektVO (sofern anwendbar)
Verhandlungsverfahren	4	Zuschlagskriterien
	5	Formular Preisblatt
	6	Angebot nebst AN-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – AN Anlage 6.1 Erforderliche Angaben und Unterlagen zu Zuschlagskriterien gemäß Anlage 4 der Bieterinformation – AN Anlage 6.2 Nachunternehmererklärung – AN Anlage 6.3 Lieferkettensorgfaltspflichtenerklärung – AN Anlage 6.4 Änderungsvorschläge zum Vertrag
	7	Mindestlohnenerklärung
Vertragsunterlagen	9	Vertrag inkl. Anlagen – Anlage A: Leistungsbeschreibung – Anlage B: Mindestabnahme Flugminuten – Anlage C: HSE-Konzept & Marine Operation Plan & Notfallplan – Anlage D: Flugbetriebshandbuch – Anlage E.1: Helideck Information Chart – Anlage E.2: Helicopter Hoist Area Inspection Certificate – Anlage E.3: Helideck Inspection Certificate

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an der Teilnahme an unserem Vergabeverfahren bedanken wir uns. Der Bewerbungsbogen (Anlage 3 Teilnahmeantrag nebst TNA Anlagen), die „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im EWE-Konzern“ sowie die übrigen Anlagen zur Bieterinformation stehen Ihnen zusammen mit diesem Schreiben auf der elektronischen Vergabeplattform zur Verfügung.

1. Einleitung

Der Auftraggeber plant die Vergabe von Helikoptertransporten für Personal und Material zum Offshore-Windpark Riffgat.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach den für Sektorentätigkeiten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bestandteil dieser Bieterinformation sind alle o. g. Anlagen, einschließlich der „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb – im EWE-Konzern“.

Unternehmen, die an diesem Vergabeverfahren teilnehmen, werden – unabhängig von ihrem formalen Status als „Bewerber“ oder „Bieter“ – in diesem Dokument und seinen Anlagen einheitlich als „Bieter“ bezeichnet.

2. Vorstellung des Auftraggebers

Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

Tirpitzstraße	39	26122	Oldenburg
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Der Auftraggeber ist eine Gesellschaft des EWE-Konzerns .

Informationen über den EWE Konzern

Die EWE Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Oldenburg zählt zu den großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland und ist in den Geschäftsfeldern Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie tätig. Das Unternehmen versorgt Kundinnen und Kunden in der Ems-Weser-Elbe-Region, in Bremen, Teilen Brandenburgs, auf Rügen sowie in Westpolen und betreibt umfangreiche Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetze.

Ein zentraler Bestandteil des EWE Konzerns ist die swb AG, die in Bremen, Bremerhaven und der Region ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereitstellt. Dazu zählen Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser, Telekommunikation sowie Entsorgung und technische Services. Die swb ist vollständig in den EWE-Konzern eingebunden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite <http://www.ewe.de>.

Informationen über den Auftraggeber

Vor der Deutschen Nordseeküste wird der Offshore-Windpark (nachfolgend „OWP Riffgat“ genannt) RIFFGAT betrieben. Dieser liegt nordwestlich der Insel Borkum, innerhalb der 12-Seemeilen-Zone. Der OWP Riffgat besteht insgesamt aus 30 Windenergieanlagen (nachfolgend „WEA“ genannt) des Typs SWT-3,6-120 der Firma Siemens mit einer Leistung von jeweils 3,74 MW, sowie einem Umspannwerk, welches innerhalb des WEA-Feldes gelegen ist. Die Entfernung zur Insel Borkum beträgt ca. 15 km. Die Wassertiefen im OWP messen ca. von 18 – 23 m.

Die Lokation des Windparks ist folgend aufgeführt:

© EWE Aktiengesellschaft,

Bieterinformation, Version 6.0

Seite 3/11

Riffgat (12-Seemeilen-Zone):

53°41'24.0"N 6°28'48.0"E

Ansprechpartner im Vergabeverfahren

Der genannte Ansprechpartner führt die Ausschreibung stellvertretend für den Auftraggeber durch:

EWE Aktiengesellschaft; Konzerneinkauf (K-EK), Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Frau Sonja Meyer

3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand

Die nachstehende Kurzbeschreibung des Auftrags dient allein der Information der Bieter, Änderungen bleiben vorbehalten. Für die Angebotsphase sind die Vertragsunterlagen sowie die weiteren Unterlagen maßgeblich, die den Bietern im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

3.1 Wesentlicher Scope - Helikoptertransport mit Helikopter für geplante und ungeplante Instandhaltungsarbeiten und Entstörungseinsätze

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen Helikopter für geplante Instandhaltungsarbeiten und vorwiegend ungeplante Instandhaltungsarbeiten/Entstörungseinsätze in dem OWP des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen. Es sind Personen und Material zwischen Emden oder Borkum, je nach Abruf des AG, und dem OWP zu transportieren. Abhängig von der Aufgabenplanung kann ein Anfliegen von mehreren Lokationen, auch parkübergreifend, erforderlich sein. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass ein Helikopter verfügbar ist, wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer bei geplanten Einsätzen am Vortag bis 19 Uhr über den Einsatz informiert hat. Bei den ungeplanten Entstörungseinsätzen muss der Helikopter des Auftragnehmers innerhalb einer noch abzustimmenden Ankündigungszeit abflugbereit sein.

Der Auftraggeber erwartet ein Angebot mit Flugminutenpreisen exklusive Kraftstoff für unterschiedliche Mindestabnahmemengen, vorgegeben in einer Matrix vom Auftraggeber, welche bei der Angebotsauforderung zur Verfügung gestellt wird. Die Flugminutenpreise können wochentags abhängig vergeben werden. Der Verbrauch der Helikopter ist ebenfalls aufzuführen (wenn notwendig in Abhängigkeit von Wind und Beladung).

Der Helikopter muss bei durchschnittlichen Windverhältnissen die Anforderungen je Los gemäß der u.s. Tabelle erfüllen.

Name	Los 1	Los 2	Los 3	Los4
Art des Fluges	Hoist	Hoist	Helideck	Helideck
Anzahl Pax	≤ 3	4 - 5	≤ 8	> 8
Summe (min)	460 kg*	580 kg*	990 kg*	1.160 kg*
Garantierte Mindestminutenabnahme p. a.	2400'	nil	1000'	nil

*die Losunterscheidung erfolgt lediglich anhand der Anzahl der Personen. Die Summe der Gewichte ist die Mindestanforderung. Eine Überschreitung der angegebenen Gewichte führt nicht zur Verschiebung der Loszuteilung des jeweiligen Flugs

3.2 Anforderungen an die Transportmittel (technische Anforderungen)

Der Helikopter hat die Bestimmungen der EASA zu erfüllen.

- Ausrüstung und Zulassung für den Betrieb über der offenen See,
- Ausrüstung und Zulassung für den Hubschrauberwindenbetrieb,
- Ausrüstung und Zulassung für den Betrieb nach Instrumentenflugregeln.

Es wird insbesondere auf die Verordnung (EU) Nr. 965/2012 und in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „HOFO“ verwiesen.

Die technischen Spezifikationen für das Helideck des Umspannwerkes des Offshore Windparks Riffgat kann den Anlagen entnommen werden (siehe Anlage E.1 [Helideck Information Chart], E.2 [Helicopter Hoist Area Inspection Certificate] und E.3 [Helideck Inspection Certificate]).

3.3 Weitere wesentliche Vertragsinhalte

Alle Leistungspakete haben folgende Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre, vom 01.04.2027 bis zum 31.03.2029, mit der Möglichkeit für den Auftraggeber, den Vertrag einseitig zweimal, um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass für den Windpark geltende HSE-Konzept und/oder Schusiko in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit einzuhalten, das gilt auch und insbesondere für die dort angegebenen Anforderungen an die Qualifikation des Personals und der Transportmittel. Darüber hinaus sind neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Anforderungen der Genehmigung jederzeit einzuhalten.

Die Dienstleistungsperformance wird durch Kennzahlen (wie zum Beispiel Boardingzeiten, Abbruchquote oder Einsatzabbrüche) gemessen und pönalisiert.

Vertragssprache ist Deutsch. Es wird der ordentliche Rechtsweg vereinbart, Gerichtsstand ist Oldenburg.

Das Eigentum an vom Auftragnehmer zu erstellenden Dokumenten geht auf den Auftraggeber über, dieser erhält ein uneingeschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe des Vertrages.

Weitere Informationen zum Inhalt, Umfang und den Bedingungen für die Ausführung der Leistungen entnehmen Sie den Vertragsunterlagen.

Losaufteilung:

Vorliegende Ausschreibung unterteilt sich in folgende Lose:

Losauflistung:

Helikoptertransport mit Helikopter für geplante und ungeplante Instandhaltungsarbeiten und Entstörungseinsätze

- Los 1: Hoist, ≤ 3 Pax, mind. 460 kg
- Los 2: Hoist, 4-5 Pax, mind. 580 kg
- Los 3: Helideck, ≤ 8 Pax, mind. 990 kg
- Los 4: Helideck, > 8 Pax, mind. 1.160 kg

Je Los erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Jedes Los wird einzeln vergeben. Ein Bieter kann auf mehrere oder sämtliche Lose anbieten und den Zuschlag erhalten

Vergabe von Rahmenverträgen

Die o.g. Leistungen vergibt der Auftraggeber auf der Grundlage eines Rahmenvertrags. Es soll ein Rahmenvertrag mit einem bis vier Bewerbern (je Los ein Bewerber, ein Bewerber kann auch den Zuschlag für mehrere Lose erhalten) abgeschlossen werden.

Das geschätzte Beschaffungsvolumen beträgt für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungsoptionen 5.000.000 €; der Höchstwert für die Beschaffungen, die während der gesamten Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungsoptionen getätigt werden, beträgt 10.000.000 €.

4. Zeitplan

Im Vergabeverfahren sind folgende Fristen einzuhalten:

Teilnahmewettbewerb:

Eingangsfrist von Bieterfragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	21.09.2026			
Antwort auf Fragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	24.09.2026			
Eingang Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	bis	01.10.2026	um	10:00	Uhr

Verhandlungsverfahren:

Geplante Aufforderung zur Angebotsabgabe	bis	15.10.2026			
geplante Eingangsfrist von Bieterfragen zur Angebotserstellung:	bis	29.10.2026			
geplante Antwort auf Fragen zur Angebotserstellung:	bis	04.11.2026			
geplante Eingangsfrist der Angebote: (bitte beachten Sie ggf. Abweichungen in der Angebotsaufforderung)	bis	11.11.2026	um	10:00	Uhr
Geplanter Verhandlungstermin:		23.11.2026 – 27.11.2026			
Geplante Eingangsfrist der finalen Angebote:	bis:	07.12.2026			
Geplante Zuschlagserteilung:	bis:	31.12.2026			
Bindefrist des Angebotes:	bis:	31.01.2027			

Details dazu erhalten die Bieter zum entsprechenden Zeitpunkt innerhalb des Vergabeverfahrens. Es kann im Laufe des Verfahrens, insbesondere bei den geplanten Terminen, zu Terminverschiebungen kommen, die den Bietern entsprechend mitgeteilt werden.

Um eine zügige Durchführung des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, werden die Bieter gebeten, die für die Angebotsverhandlungen vorgesehenen Zeiträume freizuhalten.

5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung

5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen der Ausschreibung wird zunächst ein Teilnahmewettbewerb zur Eignungsprüfung durchgeführt. Im Mittelpunkt des Teilnahmewettbewerbs steht die Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter.

Die Prüfung der Eignung eines Bieters erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 3.2 aufgeführten Eignungskriterien.

Nach Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erhalten die Bieter eine Mitteilung, ob sie die Eignungsprüfung bestanden haben und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Der Teilnahmeantrag des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge

Um am Verfahren teilzunehmen, ist der anliegende Teilnahmeantrag vollständig eingescannt über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform (<https://www.dtv.de>, dort im Bereich „Teilnahmeantrag“) nebst den beizufügenden Unterlagen innerhalb der in der Ziffer 4 genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass verspätet oder nicht über DTVP eingereichten Teilnahmeanträge vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Hinweise und Fragen der Bieter zum Teilnahmewettbewerb können innerhalb des in Ziffer 4 angegebenen Zeitraums über den Bereich „Kommunikation“ im DTVP gestellt werden. Die Antworten werden – spätestens bis zu dem in Ziffer 4 genannten Zeitpunkt – allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Anlage 3 (Vordruck Teilnahmeantrag) Ziffer 5 genannten Unterlagen einzureichen.

Weitere Anforderungen an das Erstellen der Teilnahmeanträge, ergeben sich aus den Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

5.3 Bewertung der Eignung

Zunächst findet eine formale Prüfung der Teilnahmeanträge (formale Richtigkeit, Vollständigkeit, Vorliegen von Ausschlussgründen) statt. Bieter, deren Anträge nicht ausgeschlossen werden, werden sodann hinsichtlich ihrer Eignung anhand der bekanntgemachten Eignungskriterien bewertet. Im Falle der Unvollständigkeit von Teilnahmeanträgen behält der Auftraggeber sich vor, Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe von § 51 SektVO nachzufordern.

Eignungskriterien, die in der Anlage 3.2 mit „KO“ gekennzeichneten sind, sind für eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen und führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Bieters.

6. Anforderungen an die Angebotserstellung

6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bieter aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot abzugeben. Das Erstangebot sowie alle weiteren Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden, sind auf der Grundlage der Vergabeunterlagen, einschließlich dieser Bieterinformationen nebst Anlagen sowie der Vertragsunterlagen, zu erstellen.

Fragen zur Erstellung und Abgabe der Angebote können bis zu dem im Zeitplan genannten Frist über das DTVP gestellt werden. Die Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen hinsichtlich des Absenders aber auch in Bezug auf die angebotene Lösung anonym zu formulieren.

Das Angebot des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe

Es sind insbesondere folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgegebene Angebotsfrist ist zwingend einzuhalten; eine verspätete Abgabe hat den Ausschluss des Angebots zur Folge. Desgleichen schließt der Auftraggeber die Angebote aus, die nicht über das DTVP (Bereich „Angebote“) eingereicht worden sind.
2. Das Angebot ist in der geforderten Form abzugeben.
3. Das Angebot muss alle in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Anlagen enthalten.
4. Das Angebot darf keine Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten, soweit solche nicht ausdrücklich in den Vergabeunterlagen erlaubt sind.
5. Etwaige Bietereintragungen und Anmerkungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
7. Die Angebotspreise (Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer) sind in Euro-Währung anzubieten.

Zudem verweisen wir auf die Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen

Mit dem Angebot (gem. Vordruck Angebotserklärung) sind die dort erwähnten Anlagen einzureichen.

6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das – nach der Prüfung von Ausschlussgründen – anhand der Zuschlagskriterien gemäß Anlage 4 Zuschlagskriterien ermittelt wird.

6.4.1 Formale Prüfung

Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote zunächst formal. Die formale Prüfung umfasst insbesondere folgende Prüfkriterien:

- Fristgerechter Eingang der Unterlagen
- Formgerechter Eingang der Unterlagen
- Angebot in deutscher Sprache verfasst
- Vollständigkeit der Preisangaben
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen / Angaben
- Zweifelsfreie Bietereintragungen
- Keine nicht zugelassenen Änderungen der Vergabeunterlagen
- Keine nicht zugelassenen oder nicht formgerecht abgegebenen Nebenangebote

Die Nichterfüllung der formalen Anforderungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Nach Abschluss der formalen Prüfung prüft der Auftraggeber nach § 54 SektVO, ob der Endpreis des Angebots ungewöhnlich niedrig ist. Zu diesem Zweck kann er von dem Bieter die erforderlichen Belege verlangen und diesen zu Erklärung auffordern. Ergibt die Prüfung, dass ein Angebot im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig ist, schließt der Auftraggeber das Angebot aus.

6.4.2 Angebotsbewertung

Angebote, die die formale Prüfung bestanden haben und nicht ungewöhnlich niedrig sind, werden anhand der Zuschlagskriterien Anlage 4 bewertet.

Soweit in der Anlage 4 oder in sonstigen Vergabeunterlagen Mindestkriterien aufgeführt sind, sind diese zwingend einzuhalten; die Nichteinhaltung etwaiger Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Anhand der in Anlage 4 dargestellten Bewertungsfaktoren und Gewichtung der einzelnen Kriterien wird für jedes Angebot eine Gesamtbewertung (Punktzahl) ermittelt.

Die Zuschlagskriterien und Gewichtung werden mit der Angebotsaufforderung bekanntgegeben.

6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote

6.5.1 Vertrag

Der Auftraggeber wird mit der Angebotsaufforderung dem Bieter den Vertrag zur Verfügung stellen. Dieser ist dem Angebot zugrunde zu legen.

Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Vertragsbestimmungen, über die sie verhandeln möchten, im Vordruck Angebot Ziffer 4 aufzuführen und ihren Verhandlungsbedarf unter Angabe der betreffenden Vertragsklausel zu erläutern. Die Anpassungswünsche und/oder –vorschläge der Bieter, die diese mit ihrem Angebot vorlegen, sollen Gegenstand der Verhandlung werden. Der Bieter hat aber keinen Anspruch auf Änderung der Vertragsunterlagen. Dem Angebot sind unabhängig davon die vorgegebenen Vertragsunterlagen zugrunde zu legen.

Abhängig von den Ergebnissen der Verhandlung behält sich der Auftraggeber vor, Vertragsinhalte im Laufe des Verfahrens anzupassen. Die angepassten Vertragsunterlagen werden Grundlage der späteren finalen Angebote.

Für das Vertragsverhältnis gelten demnach – unter Ausschluss anderer vertraglicher Bedingungen – die Vertragsunterlagen, die bei der finalen Angebotsaufforderung Bestandteil der Vergabeunterlagen sind.

Vergabe an zweit- oder drittplatzierten Bieter

Der Auftraggeber behält sich vor, nach der Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter den Auftrag an den nach der Auswertung aller finalen Angebote zweit-, subsidiär drittplatzierten Bieter (Ersatzauftragnehmer) zu dessen angebotenen Konditionen zu vergeben.

Diese Option gilt bis sechs (6) Monate nach Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter und ist nur anwendbar, wenn der mit dem erstplatzierten Bieter abgeschlossene Vertrag wegen Kündigung des Vertrags oder Insolvenz des Auftragnehmers vorzeitig beendet wird.

Vor der Zuschlagserteilung an den Ersatzauftragnehmer fordert der Auftraggeber den zweitplatzierten Bieter zur Erklärung auf, ob dieser die Leistung zu den in seinem finalen Angebot angebotenen Konditionen erfüllen wird. Im Falle seiner Absage fragt der Auftraggeber den drittplatzierten Bieter entsprechend an. Die Vergabe an den Ersatzauftragnehmer setzt voraus, dass dieser weiterhin die Eignungsanforderungen des Vergabeverfahrens erfüllt.

7. Verhandlungen

Nach Eingang der Erstangebote werden die Bieter, deren Angebote die formale Angebotsprüfung bestehen und für deren Angebote kein Ausschlussgrund besteht, über das DTVP zu Vertragsverhandlungen eingeladen.

7.1 Ablauf der Verhandlungen

Der Auftraggeber behält sich vor, nach jeder Verhandlungsrunde den Bieterkreis zu reduzieren; er kann auch nur mit einem einzigen Bieter („preferred bidder“) weiterverhandeln. Die Reduzierung des Bieterkreises erfolgt unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze und unter Anwendung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Die Reduzierung des Bieterkreises ist auch vor der ersten Verhandlungsrunde möglich.

Der Auftraggeber kann die Bieter, mit denen Verhandlungen geführt werden, im Laufe des Verhandlungsverfahrens mehrfach zur Überarbeitung ihrer Angebote auffordern. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbleibenden Bieter in der Regel aufgefordert, ein überarbeitetes finales Angebot einzureichen. Die formalen Anforderungen an die Abgabe des überarbeiteten Angebotes (Abgabefrist, -ort, etc.) und der notwendige Inhalt werden den Bietern ggf. in der Aufforderung zur Abgabe mitgeteilt.

Nach Abgabe des überarbeiteten Angebotes behält sich der Auftraggeber die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden vor.

Abweichend davon hat der Auftraggeber auch die Möglichkeit, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen, dies gilt jedoch nicht, wenn kein verbindliches, sondern lediglich ein indikatives Erstangebot gefordert wurde.

Der Auftraggeber kann den geplanten Ablauf der Verhandlungen ändern, insbesondere auf die Durchführung der fachlichen und kaufmännischen Verhandlungen verzichten oder über die geplanten Verhandlungsrunden hinaus – auch nach Abgabe von überarbeiteten finalen Angeboten - weitere Verhandlungen durchführen.

7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite

Es sind von Bieterseite bevorzugt Teilnehmer auszuwählen, die im geplanten Projekt eingesetzt werden sollen. Die Teilnehmerzahl soll auf maximal fünf (5) beschränkt werden und ein möglichst breites fachliches Spektrum für die geforderten Anforderungen abdecken und das geplante Projektteam optimal repräsentieren.

7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers

Von Seiten des Auftraggebers werden Projektverantwortliche aus den folgenden Bereichen an der Präsentation teilnehmen: Fachbereich des Auftraggebers und Einkauf. Weitere Teilnehmer werden ggf. im Laufe des Verfahrens bekanntgegeben.

8. Nachprüfungsverfahren

8.1 Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren im Falle behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen ist die

Vergabekammer Niedersachsen beim Nd. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung; Auf der Hude 2, 21330 Lüneburg, Deutschland; eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de; Fax: +494131152943

8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen

Auf die Rüge- und Ausschlussfristen gem. §§ 135 Abs. 2, 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht rechtzeitig gerügt hat. Verstöße, die im Vergabeverfahren erkannt werden, müssen gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB). Verstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist oder Angebotsfrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB). Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).